STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 4 0 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der SächsGemO § 88 den Jahresabschluss 2013 folgendermaßen fest:

Ordentliches Ergebnis und dessen Verwendung	-283.450,65 € Verrechnung mit dem Basiskapital
Sonderergebnis und dessen Verwendung	626.107,51 € Zuführung zur Rücklage
Gesamtergebnis	431.671,88 €
Zahlungsmittelsaldo der lfd. Verwaltung	253.313,85 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.345.600,22 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-3.316.049,30 €
Bilanzsumme	208.584.997,27 €

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 6

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 7 0 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße"

1.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße", in der Fassung vom 28.05.2020, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)

2.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 7 1 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) und einer Teilfläche des Flurstücks 961/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 6089) im Gewerbegebiet Ottokarplatz mit einer Gesamtgröße von ca. 3.160 m² zum Preis von 44.240,-€ an Mandy Matauschek, Von-Ossietzkystr. 5, 02763 Zittau.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 4 8 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den zwischen der Stadt Zittau und dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. geschlossenen Pachtvertrag zur Sportstätte im Westpark (Westparkstadion), Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1501/4 der Gem. Zittau, um ein Jahr - d.h., bis zum 02.08.2021 - unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen inklusive des städtischen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro zu verlängern.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 4 9 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach §17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz bezüglich des notariell geschlossenen Kaufvertrages (Urk.-Nr. 476/2020 vom 17.02.2020 des Notar Soergel in Stuttgart) zum Grundstück Friedensgasse 1, Flurstück- Nr. 44 der Gem. Hirschfelde, nicht auszuüben.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 4 4 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau tritt für eine gute und qualitativ hochwertige Pflege ein, die ihren Preis hat. Dazu zählen unter anderem ein den Aufgaben angemessener Personalschlüssel und eine zeitgemäße Entlohnung des Pflegepersonals. Die finanzielle Mehrbelastung darf sich aber nicht weiter zu Ungunsten der Versicherten in den Pflegeeinrichtungen auswirken.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau unterstützt die Initiative „Ungleiche finanzielle Kostenverteilung zu Lasten Pflegebedürftiger stoppen!"

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 28.05.2020

B E S C H L U S S – 0 5 0 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, quartalsweise über die Entwicklung der Liquidität der Stadt Zittau schriftlich die Ratsmitglieder zu informieren.

Der Bericht soll vereinfacht enthalten:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Saldo aus Finanzierungstätigkeit

= Überschuss / Bedarf an Finanzierungsmitteln

Abstimmung:

Ja 10 Nein 7 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister